

## 1. Vertragsgegenstand

Die Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co KG (nachfolgend „Kabel BW“) betreibt ein regional begrenztes Breitbandkommunikationsverteilnetz („Breitbandnetz“). Über dieses Netz bietet sie ihren Kunden analoges und digitales Kabelfernsehen, Internet und Telefonie sowie mit diesen Leistungen zusammenhängende weitere Services an. Diesen Zweck verfolgen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) und Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB“). Sie werden ergänzt durch die ihnen vorgehenden Einzelverträge. Die nachfolgenden Bedingungen nebst der maßgeblichen Preislisten für die einzelnen Services (High Speed Internet und Telefonie) regeln die Überlassung und Einrichtung des Internet- und Telefonanschlusses basierend auf dem Internetprotokoll (nachfolgend „VoIP“) durch Kabel BW mit dem im Auftragsformular benannten Kunden an dem dort angegebenen Installationsort (Leistungsort).

## 2. Vertragsleistung, Bereitstellung und Installation

- 2.1 Sofern nach nicht vorhanden, richtet Kabel BW dem Kunden an dem im Auftragsformular bezeichneten Leistungsort einen Internetanschluss an ihr Breitbandnetz ein und überlässt diesen dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Das Entgelt für die Einrichtung des Internetanschlusses richtet sich nach der maßgeblichen Preisliste High Speed Internet. Die Einrichtung erfolgt entsprechend der Bestellung des Kunden durch Installation und Aktivierung der dem Kunden durch Kabel BW überlassenen Datenübertragungseinrichtung (Modem), erforderlichenfalls eines notwendigen Übergabepunktes (ÜP) sowie dazugehörigem Hausverteilnetz und einer entsprechenden Anschlussdose für das Modem. Installation und Verkabelung erfolgen grundsätzlich auf Putz.
- 2.2 Voraussetzung für den Zugang zum Service High Speed Internet der Kabel BW ist der Anschluss des Gebäudes an das Multimedia Netz der Kabel BW. Ist das Gebäude nicht an das Multimedia Netz der Kabel BW angeschlossen, wird die Annahme des Auftrages davon abhängig gemacht, dass vom Kunden eine schriftliche Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das von dem Anschluss und dem Betrieb des Multimedia Netzes betroffene Grundstück und/oder Gebäude vorgelegt wird. Kabel BW bestimmt – soweit dies technisch erforderlich ist – im Einvernehmen mit dem Kunden und dem Grundstücks- und/oder Gebäudeeigentümer eine technisch geeignete Stelle für die Installation des ÜP am Leistungsort bzw. auf dem Grundstück und in dem Gebäude des Kunden.
- 2.4 Der Hauseigentümer muss die Genehmigung erteilen, dass die Wohnung des Kunden an den ÜP angeschlossen werden darf oder falls vorhanden, das bestehende Hausverteilnetz auf die neuen technischen Vorschriften angepasst werden darf. Die Kosten der Anpassung trägt der Auftraggeber. Dem Hauseigentümer entstehen durch diese Arbeiten keine Kosten.
- 2.5 Sämtliche von Kabel BW bei der Einrichtung des Internetanschlusses mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen verbleiben im Eigentum der Kabel BW, die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB).
- 2.6 Der Zugang des Kunden zum Internet wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vorliegenden Bedingungen von Kabel BW über den Internetanschluss vermittelt. Das Entgelt richtet sich nach der maßgeblichen Preisliste für High Speed Internet.
- 2.7 Werden ausnahmsweise Installationen an Geräten / PC's des Kunden durch Kabel BW oder deren Erfüllungsgehilfen vorgenommen, so ist der Kunde zuvor verpflichtet, auf eigene Kosten alle Daten und Softwaresysteme vollständig zu sichern sowie die Virensicherheit des Systems zu garantieren. Unterbleibt eine solche Datensicherung, haftet Kabel BW nicht für einen eventuellen Datenverlust auf den kundeneigenen Geräten.
- 2.8 Leistungs- und Lieferzeitangaben (Termine) durch Kabel BW erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt; ihre Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage. Termine sind für Kabel BW nur verbindlich, wenn sie von Kabel BW schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde alle relevanten Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Bei einem von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine um die Zeitdauer vom relevanten Eintreten bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Anschluss eines Servers an den Internetanschluss seitens des Kunden sowie die Nutzung des von Kabel BW gewährten Internetzugangs, zum Zwecke der Bereitstellung von Tele-Mediendiensten und/oder anderen Kommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten wird untersagt. Ein Verstoß hiergegen gilt ausdrücklich als exzessive Nutzung und berechtigt Kabel BW zur Berechnung des High Speed Internet Business-Tarifs bzw. zur fristlosen Kündigung des High Speed Internet-Vertrages.
- 3.2 Der Kunde hat hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von Kabel BW vertraglich geschuldeten Leistungen eine aktive Prüfungspflicht. Er ist verpflichtet, Störungen und Schäden unverzüglich und – bei telefonischer Mitteilung – nachträglich schriftlich unter der angegebenen oder öffentlich bekannten Adresse oder Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse von Kabel BW unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Störungen bzw. des Schadens, der Auswirkungen und möglichen Ursachen Kabel BW mitzuteilen.
- 3.3 Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet,
- 3.3.1 im Falle der Notwendigkeit für die Installation eines Internetanschlusses der Kabel BW die Installation der technischen Einrichtungen und ggf. des ÜP nach Absprache eines geeigneten Termins zu ermöglichen und auf eigene Kosten einen bestimmten geeigneten Installationsort rechtzeitig bereitzustellen;
- 3.3.2 während der Dauer des Vertrages den ordnungsgemäßen Zustand einschließlich der 230V/ 50Hz-Netzspannungsversorgung des Modems aufrechtzuerhalten;
- 3.3.3 die durch Kabel BW gewährten High Speed Internet-Leistungen im Rahmen der Gesetze zu nutzen, insbesondere weder rechtswidrige Inhalte zu verbreiten, noch die Verbreitung solcher Inhalte über den von ihm beauftragten Internetanschluss durch Dritte zu dulden oder anderen Personen rechtswidrige fremde Inhalte zugänglich zu machen bzw. zum Abruf bereitzuhalten oder einer rechtswidrigen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub zu leisten, keine Viren, so genannte Trojanische Pferde oder sonstige schadhafte Inhalte zu verbreiten und technische Vorgaben einzuhalten;
- 3.3.4 die ihm angebotenen Dienste friedlich zu nutzen, insbesondere Denial-of-Service-Angriffe, Hacking- oder Spionageangriffe gegen Systeme der Kabel BW oder Systeme Dritter zu unterlassen;
- 3.3.5 das ihm überlassene Modem pfleglich zu behandeln, und weder deren Gehäuse zu öffnen noch es in anderer Weise zu manipulieren; oder anders als vereinbart zu verwenden;
- 3.3.6 im Rahmen des Zumutbaren angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere;
- 3.3.6.1 erkennbare Mängel oder Schäden des Internetanschlusses bzw. des Modems unverzüglich der Kabel BW anzuzeigen;
- 3.3.6.2 nur zugelassene technische Einrichtungen an dem ÜP bzw. dem Modem zu betreiben; dies gilt insbesondere für Hausverteilanlagen; diese bedürfen, falls sie nicht von Kabel BW oder in deren Auftrag installiert wurden, einer ZIF-Nummer und eines nachgewiesenen Regelprotokolls bzw. einer entsprechenden Zulassung;
- 3.3.6.3 alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an dem Breitbandnetz (Kabel TV-Verteilnetz einschließlich Hausverteilnetz und Anschlussdose) sowie ggf. ÜP und dem Internetanschluss (Kabel TV-Anschluss des Modems und LAN-Schnittstelle-Übergabepunkt zwischen Kabel BW und dem Kunden) nur von Kabel BW und den von ihr beauftragten Personen ausführen zu lassen;
- 3.3.6.4 vor Installation des Kabelmodems eine vollständige Datensicherung durchzuführen;
- 3.3.6.5 bei einer vom Kunden verschuldeten Störung oder Beschädigung der Einrichtungen der Kabel BW, einschließlich des Modems, die Kosten der Ermittlung und Behebung der Störung zu tragen. Der Kunde gewährleistet, den Anschluss nicht missbräuchlich zu nutzen nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung zu verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen, sowie keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten an Dritte zu verbreiten (zum Beispiel Informationen gem. § 130, 130 a und 131 StGB, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten und Gewalt verherrlichen und verharmlosen, die sexuell anstößig sind, im Sinne von § 184 BGB pornographisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden). Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Nutzungen vorzunehmen, die das Ansehen von Kabel BW schädigen können. Der Kunde hat gezielte Verweise auf Angebote im vorstehenden Sinne zu vertreten wie eigene Angebote.
- 3.5 Verursacht der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig eine Störung im Betrieb des Netzwerkes oder der Netzwerkdienste der Kabel BW, so ist der Kunde verpflichtet, Kabel BW die Kosten für die Störungsbeseitigung zu ersetzen.

- 3.6 Der Kunde darf Dritten, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Kabel BW, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, den bereitgestellten Internet-Zugang nicht zu ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Internet-Zugang durch Dritte entstehen.
- 3.7 Der Kunde hat es weiterhin zu unterlassen, die Netzinfrastruktur von Kabel BW durch exzessive Nutzung zu belasten. Darunter fällt die Nutzung der Dienste durch häufiges und fortwährendes Senden und Empfangen großer Datenmengen („pseudo-gewerbliche Nutzung“). Nutzt der Kunde nachweislich den Anschluss pseudo-gewerblich ist Kabel BW berechtigt, kündigt den High Speed Internet Business-Tarif in dem vom Kunden bestellten Bandbreite in Rechnung zu stellen oder den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Stellt Kabel BW den High Speed Internet Business-Tarif in Rechnung, gilt das Kündigungsrecht des Kunden gemäß Ziff. 15 dieser AGB entsprechend. Darunter fällt des Weiteren, dass der Kunde nicht unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in werbewerblicher oder sonst unzulässiger Weise an Dritte versenden darf (Verbot des Spams, Versand von Massensendungen (JunkMails)). Dies gilt ebenfalls für rechtswidrige Übertragungen („Postings“) von Werbung oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets. Der Kunde hat Kabel BW auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der angeleglichen Verletzung dieser Pflichten gegen Kabel BW erhoben werden. Im Fall der Zuwiderhandlung ist Kabel BW nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und sofortiger Sperrung des Kundenzugangs berechtigt.
- 3.8 Der Kunde ist verpflichtet, seine technischen Geräte und Systeme gegen Datenverlust zu sichern.

## 4. Wartung, Entstörung, Verfügbarkeit

- 4.1 Für den High Speed Internet-Service der Kabel BW steht dem Kunden telefonisch das Kunden Service Center der Kabel BW zur Verfügung.
- 4.2 Kabel BW nimmt sich im Rahmen seiner technischen Einrichtungen und betrieblichen Möglichkeiten jeder Störungsmeldung schnellstmöglichst an. Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. seinem Risikobereich zuzurechnender Dritter auf, so ist Kabel BW von der Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch Kabel BW möglich ist, und der Kunde eine Entstörung durch Kabel BW wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung gemäß der beiliegenden Entgeltliste für Kabel BW zu tragen.
- 4.3 Kabel BW wird den Kunden in jedem Fall von einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterbrechung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde. Kabel BW behält sich vor, ohne weitere Ankündigung in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an ihren technischen Anlagen, Leitungen und ihrem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Versorgungsleistung durchzuführen. In diesem Zeitraum (Wartungsfenster) kann es zu Leistungseinstellungen oder -beeinträchtigungen im Internet-Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechtigen.
- 4.5 Kabel BW gewährleistet für High Speed Internet eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von 97%. Diese berechnet sich mit einer maximalen Nutzungsdauer von einem Jahr bzw. 525.600 Minuten und definiert die Wahrscheinlichkeit, den Zugang zu High Speed Internet in einem funktionstüchtigen Zustand anzutreffen. Die Ausfallzeit ist die Summe aller Entstörungszeiten innerhalb dieses Zeitraumes. Die Verfügbarkeit wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Verfügbarkeit} = \frac{\text{Nutzungsdauer (Minuten)} - \text{Ausfallzeit (Minuten)}}{\text{Nutzungsdauer (Minuten)}} \times 100\%$$

Die Verfügbarkeit wird nicht eingeschränkt durch Fehler, die der Kunde selbst zu verantworten hat, unvermeidbare Unterbrechungen bedingt durch Änderungswünsche des Kunden und Fehler, die in der Natur des Internets zu finden sind.

## 5. Zahlungsweise/Leistungsentgelt

- 5.1 Der Kunde leistet der Kabel BW Entgelt nach Maßgabe der beiliegenden Preisliste für High Speed Internet, soweit Kabel BW mit dem Kunden nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart hat.
- 5.2 Ab Bereitstellung des Internetanschlusses durch Kabel BW ist das monatlich zu zahlende Entgelt jeweils am Ersten des Kalendermonats im voraus zur Zahlung fällig, soweit nicht einzelvertraglich eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Für eine auf den Monat bezogene nur anteilige Nutzung ist ein zeitanteiliges Entgelt (Anzahl Nutzungstage/30 Tage x Entgelt) zu entrichten. Verbindungsentgelte werden in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- 5.3 Für jede mangels Deckung, aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs des Kunden gegen die Kontobelastung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt Kabel BW ein gesondertes „Entgelt für nicht eingelöste Lastschriften“ gemäß der beiliegenden Preisliste für Kabel BW. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Kabel BW kein bzw. ein wesentlich niedriger Aufwand entstanden ist.
- 5.4 Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist Kabel BW berechtigt, zur Abgeltung des erhöhten Bearbeitungsaufwands bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein gesondertes, aufwandsangemessenes „Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverkehr“, gemäß der beiliegenden Preisliste für High Speed Internet, zu erheben. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Kabel BW kein bzw. ein wesentlich niedriger Aufwand entstanden ist.

## 6. Einwendungen gegen Rechnungen

Einwendungen gegen Rechnungen hat der Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Rechnungserhalt gegenüber Kabel BW zu erheben. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Kabel BW wird den Kunden auf der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung gesondert hinweisen.

## 7. Verzug

- 7.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens – Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB berechnet. Kabel BW ist des Weiteren berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste für High Speed Internet zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass Kabel BW kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Kunde kommt spätestens mit Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung in Verzug, soweit er die Nichtzahlung zu vertreten hat. Hierauf wird der Kunde in der Rechnung besonders hingewiesen. Die Möglichkeit eines früheren Verzugsintritts (insbesondere aufgrund einer Mahnung) bleibt hiervon unberührt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei Kabel BW.

## 8. Sperre der Dienste

- 8.1 Gemäß § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) ist Kabel BW berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn:
- 8.1.1 der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen angedroht worden ist, oder
- 8.1.2 der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat, oder
- 8.1.3 eine Gefährdung der Einrichtungen der Kabel BW, insbesondere des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht oder droht. Das Recht zur Sperrung besteht auch bei hinreichendem Verdacht einer solchen Gefährdung. Dem Nutzer bleibt die Ausräumung des Verdachts unbenommen;
- 8.1.4 das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.
- 8.2 Der Kunde bleibt auch während einer auf seinem Verschulden beruhenden Sperre zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet.

## 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1 Der Vertrag wird rechtsgültig durch Annahme von Kabel BW. Die Annahme erfolgt durch die Freischaltung/Anschaltung des Kunden. Die wiederkehrenden oder dauerhaften Leistungsverpflichtungen für beide Vertragsparteien entstehen jedoch erst, wenn in der Wohnung des Kunden eine betriebsfähige Bereitstellung anliegt.
- 9.2 Das Vertragsverhältnis hat eine Mindestlaufzeit von 12 bzw. 24 Monaten und ist danach mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 9.3 Nach der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das im Eigentum von Kabel BW stehende Modem einschließlich des technischen Zubehörs zurückzusenden. Die Rückgabe hat innerhalb von 10 Werktagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses statt zu finden. Ansonsten hat der Kunde Kabel BW den hieraus entstandenen Schaden gemäß der Preisliste „Entgelt für nicht zurückgesendete Modem und Zubehörs“ zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.4 Die Rückgabe muss an die Kabel BW per Post erfolgen. Bei einer Rückgabe per Post ist das Datum des Poststempels gültig. Der Kunde hat die Versendung auf eigene Kosten vorzunehmen und trägt dabei die Gefahr der Versendung.
- 9.5 Das Recht der Kabel BW zur Abschaltung von Endeinrichtungen (§ 59 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz [TKG]) sowie zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei anhaltendem Zahlungsverzug, bleibt unberührt. Im Falle der fristlosen Kündigung hat der Kunde das gemietete Modem unverzüglich zurückzugeben bzw. Kabel BW ist berechtigt, das gemietete Modem abzuholen.
- 9.6 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bzw. tritt der Kunde vom Vertragsverhältnis zurück, bevor der Internetanschluss betriebsfähig bereitgestellt worden ist, ohne dass Kabel BW ein Verschulden trifft, so hat der Kunde der Kabel BW die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Bestandteile des Telefonanschlusses zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass Kabel BW keine oder geringere Aufwendungen hatte.
- 9.7 Kabel BW ist unbeschadet von § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) insbesondere zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung eines Betrages von mindestens zwei monatlichen Entgelten in Verzug gerät.

## 10. Haftung von Kabel BW

- 10.1 Kabel BW erbringt bzw. vermittelt Leistungen nach diesem Vertrag unter Inanspruchnahme von Netzen oder technischen Einrichtungen Dritter, welche sich außerhalb der Kontrolle von Kabel BW befinden. Kabel BW hat somit keinen Einfluss auf den Datenverkehr und die damit verbundenen Qualitätsparameter in diesen Netzen und übernimmt keine Verantwortung insbesondere für die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit von Telekommunikations- oder Breitbandkabelnetzen Dritter oder für Übertragungsfehler oder Änderungen der zu übermittelnden Daten in diesen Netzen oder Systemen Dritter. Die Leistungsverpflichtungen von Kabel BW sind ausschließlich auf das eigene Netz bezogen. Insoweit sich Kabel BW zur Leistungserbringung Dienste, Netze oder sonstiger technischer Einrichtungen Dritter außerhalb ihres Einfluss- und Risikobereiches bedient, beschränkt sich die Leistung auf die Schaffung einer funktionsfähigen Schnittstelle, an der die Daten aus Netzen Dritter übernommen bzw. an Netze Dritter übergeben werden.
- 10.2 Kabel BW unternimmt es, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsleistung von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Systeme (Hard- und Software) abhängig ist, wofür Kabel BW ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres eigenen Netzes.
- 10.3 Kabel BW haftet auf Schadensersatz:
- 10.3.1 für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der Kabel BW, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht werden;
- 10.3.2 für sonst schuldhaft verursachte Personenschäden;
- 10.3.3 bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;
- 10.3.4 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- 10.4 Ausgeschlossen ist des weiteren jede Haftung der Kabel BW – auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges von Kabel BW gemäß der vorliegenden Bedingungen, insbesondere für Funktionsstörungen des Internets, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses der Kabel BW verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt Kabel BW weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Viren-freiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.
- 10.5 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist Kabel BW ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist Kabel BW nicht verantwortlich für fremde oder von Kabel BW -Kunden über deren Domains bzw. Websites in das Breitbandnetzwerk bzw. das Internet eingestellte Inhalte. Kabel BW distanziiert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet ihre Kunden, Kabel BW von allen Folgen und/oder Forderungen, diese Inhalte betreffend, freizustellen. Für fahrlässig verursachte Vermögensschäden ist die Haftung der Kabel BW auf einen Höchstbetrag von € 12.500,00 je Kunden bzw. € 10 Millionen gegenüber der Gesamtheit der, jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis, Geschädigten begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Im Übrigen gilt § 7 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung.

## 11. Nutzung durch Dritte, Übertragbarkeit

- 11.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass eine Nutzung der von Kabel BW zur Verfügung gestellten Netzeinrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass bei einer Nutzung durch oder zusammen mit Dritten die Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet werden.
- 11.2 Dem Kunden ist es untersagt, die von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung bzw. der vertraglichen Räumlichkeiten zugänglich zu machen.
- 11.3 Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch dann, wenn Dritte die Leistungen von Kabel BW vom Anschluss des Kunden aus in Anspruch nehmen, soweit der Kunde die Inanspruchnahme zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme der Dienste durch nicht volljährige Dritte.
- 11.4 Dem Kunden ist es ohne vorherige Einwilligung der Kabel BW nicht gestattet, Dritten Gelegenheit zu geben, den Übergabepunkt zu nutzen.

## 12. Übertragung von Rechten und Pflichten

- 12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Kabel BW rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen
- 12.2 Kabel BW ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen, zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages, geeigneten Dritten zu übertragen oder einen solchen mit der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen zu beauftragen. Der Kunde ist im Falle der Übertragung berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen. Die Kündigung aufgrund der Übertragung hat durch Rückgabe des gemieteten Modems einschließlich des technischen Zubehörs in einem dem vertragsmäßigen Gebrauch entsprechenden Zustand innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kenntniserlangung dieser Übertragung zu erfolgen.

## 13. Schlichtung, Regulierungsbehörde

Der Kunde kann eine Verletzung eigener Rechte, die ihm aufgrund der Telekommunikations-Verordnung (TKV) zustehen, zwecks Herbeiführung einer gütlichen Einigung gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post geltend machen. Diese teilt nach Anhörung der Parteien das Ergebnis schriftlich mit. Der Kunde hat seine durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst zu tragen.

## 14. Bonitätsprüfung

### Geschäftskunden

Kabel BW arbeitet mit Kreditversicherungsgesellschaften und Wirtschaftsauskunfteien zusammen. Kabel BW benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Kabel BW kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschriften von Kunden zum Zweck der Schuldnerermittlung geben zu können.

### Privatkunden

Kabel BW ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Krediticherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. Kabel BW darf der SCHUFA ferner Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält Kabel BW hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von Kabel BW, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## 15. Vertragsänderungen

- 15.1 Kabel BW behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen High Speed Internet, Besonderen Geschäftsbedingungen Telefonie, Leistungsbeschreibungen und zugehörige Preislisten jederzeit zu ändern.
- 15.2 Soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird, treten die Änderungen einen Monat nach Veröffentlichung in Kraft.
- 15.3 Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nachdem er über die geänderten Bedingungen informiert wurde, das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich kündigt. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht steht dem Kunden jedoch nur dann zu, soweit Änderungen zu Lasten des Kunden vorgenommen werden, etwa bei einer Preiserhöhung. Auf die Kündigungsmöglichkeit wird Kabel BW den Kunden ausdrücklich hinweisen.
- 15.4 Mitteilungen an den Kunden über Änderungen des Entgeltes, des Produktes oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen schriftlich oder per E-Mail an das den Kunden spezifizierte E-Mail-Postfach.
16. **Datenschutz**
- 16.1 Gemäß § 33 BDSG und § 3 Absatz 5 TDSV und TDDSG weist der Provider darauf hin, dass Namens-, Bankverbindungs- und Adressdaten bei Kabel BW gespeichert werden. Ebenfalls werden die zur Entgeltermittlung erforderlichen Verbindungsdaten, soweit zur Vertragsdurchführung nötig, erhoben, gespeichert und genutzt werden. Soweit sich Kabel BW Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, werden solche Daten auch im Rahmen der relevanten Datenschutzbestimmungen übermittelt. Die anfallenden Verbindungszeiten und die Kennung des Kundenanschlusses werden von den Betreibern der von Kabel BW genutzten Zugangsnetze (Backbone) erfasst und an Kabel BW zu Abrechnungszwecken übermittelt.
- 16.2 Von Zeit zu Zeit nutzt Kabel BW personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses von dem Provider erhoben wurden, für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.
- 16.3 DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DER VORGEMANNTEN REGELUNG AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 17. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 17.1 Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht in 69115 Heidelberg.
- 17.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
18. **Sonstige Bestimmungen**
- 18.1 Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, wenn Kabel BW deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 18.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 18.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2004

## Besondere Geschäftsbedingungen Telefonie

1. Sofern noch nicht vorhanden, richtet Kabel BW dem Kunden an dem im Auftragsformular bezeichneten Leistungsort einen Telefonanschluss an ihr Breitbandnetz ein und überlässt diesem dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Das Entgelt für die Einrichtung des Telefonanschlusses richtet sich nach der maßgeblichen Preisliste Telefonie.
2. Voraussetzung für den Zugang zum Service Telefonie der Kabel BW ist der Abschluss eines High Speed Internet Vertrages.
3. Für den Zugang zur Telefonie über das Netz von Kabel BW ist vom Kunden ausschließlich die ihm von Kabel BW für die Dauer des Vertrages über High Speed Internet im Wege der Miete überlassene Modem zu verwenden, die ihm im Rahmen der Bereitstellung des Internets ausgehändigt wird und die er bei Ende der Vertragslaufzeit zurückzugeben hat, soweit er das Modem von Kabel BW nicht käuflich erworben hat. Das gemietete Modem bleibt im Eigentum von Kabel BW.
4. Der Kunde leistet der Kabel BW Entgelt nach Maßgabe der beiliegenden Preisliste für Telefonie, soweit Kabel BW mit dem Kunden nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart hat.
5. Gemäß § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) ist Kabel BW berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

Stand: Februar 2004

## Über Kabel BW

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg, St.-Nr. 35041/21307; Postanschrift: Kabel BW KundenService Center, Postfach 10 32 20, 69022 Heidelberg; Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 16 62 62 660; Handelsregister: AG Heidelberg HRA 3228. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg, Ust.-IdNr. DE 813122933; Komplementär: Kabel Baden-Württemberg Verwaltungen-GmbH, AG Heidelberg HRB 7469. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg; Geschäftsführer: Georg Hofer, Gerhard Bickmann